

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/ 10.24.29-11	26.01.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Kreistag	18.02.2026	

Betreff **Umbesetzungen von Gremien;  
Anzeige der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2026**

**Beschlussvorschlag lt. Anzeige der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2026**

1. Der sachkundige Bürger (sB) **Alois Brinkkötter** ersetzt den ausscheidenden sB Ingo Kleimisch in folgenden Gremien:
  - Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt (ordentliches Mitglied)
  - Rechnungsprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
  - Polizeibeirat (stv. Mitglied)
2. Der Kreistag nimmt die Umbesetzungen zur Kenntnis.

### **I. Sachdarstellung**

Durch Beschlüsse des Kreistags vom 05.11.2025 wurde die Gremien des Kreistags gebildet und deren Mitglieder und Stellvertretungen gewählt.

Mit Schreiben vom 23.01.2025 zeigt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die im Beschlussvorschlag genannten Umbesetzung an, da der sachkundige Bürger (sB) Ingo Klemisch krankheitsbedingt seine Mitgliedschaften nicht mehr ausüben kann.

Gem. § 35 Abs. 3 Satz 7 KrO NRW (alte Fassung bis 31.10.2025) liegt das Vorschlagsrecht eines Nachfolgers für ein ausscheidendes Ausschussmitglied bei der Fraktion, der das ausscheidende Mitglied bei seiner Wahl angehörte.

Durch die Änderung der KrO NRW (gültig seit 01.11.2025) wurde der entsprechende Passus wie folgt gefasst:

§ 35 Abs. 3 Satz 7 KrO:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus oder beantragt eine Fraktion oder Gruppe eine Umbesetzung, bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Daher erfolgt keine Beschlussfassung mehr bei Umbesetzungen durch die Fraktionen/Gruppen.

### **II. Entscheidungsalternativen**

Keine.

### **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Keine, da nur Umbesetzung.

### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Kreistag gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe c KrO NRW (nur Kenntnisnahme).